Der englische Krönungseid.

Der Führer der irischen Katholiken, Redmond, richtete an den Premierminister folgendes Schreiben:

„Sie erinnern sich, daß bei der zweiten Lesung der Catholic Disabilities Bill, die ich voriges Jahr eingebracht, Sie nachdrücklichst zugunsten der Beseitigung der Worte aus dem Krönungseide eintraten, die für die Katholiken so sehr beleidigend sind. Ihre wohlgewählten Worte fanden mit verschwindenden Ausnahmen auf allen Seiten des Hauses Beifall. In der Tat sprechen sich auch jene, die meine Bill als Ganzes nicht billigten, auch für die Beseitigung der betreffenden Worte aus, deren Vorhandensein von den Katholiken Englands und der ganzen Welt beklagt wird. Unter den gegenwärtigen traurigen Umständen wird die Angelegenheit dringlich, und ich ersuche Sie, die Schritte zu beschleunigen, die den König von der Verpflichtung, wenn überhaupt eine solche besteht, entheben, die Worte am Beginn seiner Regierung zu gebrauchen, die die Gefühle und den Glauben so vieler Untertanen verletzen würden."

Die in Frage stehende, von den Katholiken beanstandete Stelle des Krönungseides lautet:

„Ich erkläre hierdurch feierlich und aufrichtig und im Angesichte Gottes, daß ich glaube, daß bei beiden Sakramenten des heiligen Abendmahles keine Substanzierung der Elemente Brot und Wein in Leib und Fleisch Christi stattfindet, weder durch die Weihe, noch nachher, und daß die Anrufung und Anbetung (!) der Jungfrau und anderer Heiligen und das Meßopfer, die jetzt in der katholischen Kirche in Gebrauch sind, Aberglaube und Götzenanbetung sind, und versichere und erkläre im Angesichte Gottes feierlich, daß diese Erklärung in jedem Teile im einfachen und gewöhnlichen Sinne des Wortes und daß sie gemeinhin von den englischen Protestanten genommen werde, ohne irgendwelche Ausbeutung, Umdeutung oder geistigen Vorbehalt von mir abgegeben wird, und daß ich keinerlei Dispensation besitze, die mir vom Papste oder irgend einer Autorität oder Person vorher gewährt wurde, und daß ich auch keine Hoffnung habe, eine solche Dispensation von irgend einer Autorität zu empfangen und daß ich auch nicht denke, daß ich vor Gott oder dem Gesetze von dieser Deklaration oder irgend einem ihrer Teile befreit oder absolviert werden kann, obwohl vielleicht der Papst oder irgend eine andere Person mich dispensieren oder meine Erklärung annullieren oder verkünden könnte, daß sie von Anfang an wirkungslos und ungültig sei."

An Stelle des Wortes „Aberglaube und Götzenanbetung" soll nun gesetzt werden: „Meinem Glauben zuwiderlaufend." Ueber die Frage, wie weit die Erwähnung des Papstes ausgeschaltet werden kann, sind die Kronjuristen noch nicht einig. Dem Vernehmen nach hat die Regierung beschlossen, in dieser Session einen Gesetzentwurf einzubringen, wodurch die Erklärung des Königs bei der Thronbesteigung geändert werden soll. Es sollen die Wendungen ausgeschaltet werden, die von den Katholiken als Beleidigung angesehen werden können. Die oben wiedergegebene Erklärung wurde zuerst bei der Thronbesteigung des Königs Wilhelm und der Königin Maria im Jahre 1689 abgegeben.

Sächsischer Landtag.

Dresden, den 12 Mai 1910.

Die Zweite Kammer tagte heute in Gegenwart der Staatsminister Dr. v. Rüger, Dr. v. Otto und Graf Vitzthum v. Eckstädt.

Zunächst fand die Schlußberatung über die Petitionen und Anregungen über Personal- und Besoldungsangelegenheiten statt. Das Referat erstattete Herr Abg. Anders (nat.-lib.).

Staatsminister Dr. v. Rüger erklärt, daß er bei der Finanzlage Sachsens im allgemeinen den im Berichte gegebenen Anregungen keine Folge geben könne. Die sächsische Besoldungsordnung sei zurzeit durchaus als gut und gelungen zu bezeichnen. Bezüglich der Expedienten wolle er die Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen. Im übrigen bitte er die Abgeordneten, in ihren Kreisen und draußen im Lande dahin zu wirken, daß endlich einmal Beruhigung in der Beamtenschaft eintrete. Die Petition der Eisenbahnarbeiter halte er für unzulässig, da sie nicht genügend legitimiert sei.

Abg. Fräßdorf (Soz.) wendet sich gegen die letzte Erklärung des Herrn Finanzministers, der den Eisenbahnarbeitern das Koalitionsrecht bei Strafe verwehrt habe. Die Mehrheit der Finanzdeputation A habe im Sinne dieser Erklärung der Regierung beschlossen. Die sozialdemokratische Fraktion schließt sich diesem Verhalten der Mehrheit nicht an, da anderen Organisationen mit gleichen oder ähnlichen Zwecken, wie sie die Eisenbahner-Organisation verfolge, von Regierung und Landtag das Petitionsrecht nicht bestritten worden sei. Es sei dies eine schwere Beeinträchtigung der staatsbürgerlichen Rechte der Arbeiter der sächsischen Staatseisenbahnen, weshalb die sozialdemokratische Fraktion hiergegen Protest und Verwahrung einlege. Die Vorschläge der Deputation wurden genehmigt.

Weiter genehmigte die Kammer ohne wesentliche Debatte den Entwurf eines Gesetzes über die Feuerversicherung privater Versicherungsunternehmungen, den Entwurf eines Gesetzes über die Landesbrandversicherungsanstalt, wobei die hierzu eingegangenen Petitionen nach den Beschlüssen der Deputation mit erledigt wurden, den Gesetzentwurf über Gemeindeverbände, den Gesetzentwurf betr. die Verjährung direkter Steuern und verwandter Leistungen, worauf über den Antrag des Abg. Günther und Genossen betr. die Reform des Forst- und Feldstrafgesetzes abgestimmt wurde. Die Kammer blieb gegen die Stimmen der Konservativen bei ihren bisherigen Beschlüssen stehen.

Bezüglich des Antrages Brodauf und Genossen betr. die Aenderung der Bestimmungen über die Ruhe an Sonn- und Feiertagen und über die geschlossenen Zeiten trat die Kammer den Beschlüssen der Ersten Kammer bei mit der Abänderung, daß die Festlichkeiten an den Vorabenden der Sonn- und Festtage bis früh 6 Uhr ausgedehnt werden dürfen. Gegen diese Abänderung stimmte die konservative Fraktion. Weiter trat die Kammer nach dem Beschlusse der Ersten Kammer zu den eingegangenen Petitionen einer Anzahl von Kirchenvorständen des Landes bei.

In bezug auf den Antrag des Abg. Richter und Genossen betr. das Koalitionsrecht der in den Staatsbetrieben beschäftigten Beamten und Arbeiter sowie die Arbeiterausschüsse an den Staatsbetrieben schloß sich die Kammer den Anträgen der Mehrheit der Deputation an, worauf bei der Revision des Zivilstaatsdienergesetzes die Einrichtung von Beamtenausschüssen vorgesehen werden soll. Ferner sollen aus den Dienst- und Verwaltungsvorschriften alle Vorschriften, die das Arbeitsverhältnis abhängig machen von der politischen Gesinnung des Bediensteten, entfernt werden. Ebenso soll das Koalitionsrecht und alle übrigen Staatsbürgerrechte den in den Staatsbetrieben beschäftigten Personen nicht erschwert oder unmöglich gemacht werden. Auch die bestehenden Vorschriften über die Arbeiterausschüsse sollen umgeändert werden.

Ministerialdirektor v. Seydewitz teilt mit, daß sich die Regierung nicht für die Bildung von Beamtenausschüssen erklären könne, da hierfür kein Bedürfnis vorhanden sei und dies auch nicht im Interesse der Aufrechterhaltung der Disziplin liege. Weiter kennzeichnete der Redner den bereits bekannten Standpunkt der Regierung zu den Arbeiterausschüssen.

In gleicher Weise äußerte sich nach einer kurzen Debatte Ministerialdirektor Geh. Rat Wahle.

Bei der Abstimmung stimmten die Konservativen gegen die Errichtung von Beamtenausschüssen. Die übrigen Punkte des Deputationsantrages wurden teils einstimmig, teils gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten und der Konservativen angenommen. Das Minderheitsgutachten wurde mit 39 gegen 34 Stimmen abgelehnt.

Zum Schlusse ließ die Kammer die Petition des Alten Tierschutzvereins zu Dresden und des Neuen Tierschutzvereins zu Leipzig betr. das strafrechtliche Verbot der Verwendung von lebendem Wild bei Hetzjagden auf sich beruhen.

Auch die Erste Kammer trat heute vormittag 1/4 12 Uhr in Anwesenheit des Prinzen Johann Georg in eine längere Sitzung ein. Zuerst erstattete Prinz Johann Georg den Bericht über die zu Kapitel 79 Titel 26 des ordentlichen Etats für Straßenbauten eingegangenen Petitionen. Die hierzu vorliegenden Anträge der Deputation wurden einstimmig angenommen. Weiter trat die Kammer dem zu dem Gesetzentwurfe B über die Abänderung der Berggesetzgebung gefaßten Beschlusse bei und lehnte die hinsichtlich des Gesetzentwurfes von der Zweiten Kammer gefaßten Beschlüsse, soweit sie von den Beschlüssen der Ersten Kammer abweichen, ab. Für die Fortsetzung der elektrischen Straßenbahn Dresden-Mickten—Kötzschenbroda—Zitzschewig wurden die notwendigen Mittel bewilligt und die hierzu vorliegenden Petitionen nach den Vorschlägen der Deputation erledigt. Betreffs des Gesetzes über das höhere Mädchenbildungswesen nahm die Kammer die Anträge der Deputation nach einer kurzen Debatte einstimmig an. Auch bei dem hierauf folgenden Beschlusse über den Etat der Staatseisenbahnen entspann sich eine kurze Debatte. Oberbürgermeister Dr. Sturm wünschte die Herstellung einer direkten Bahnverbindung von Chemnitz nach dem österreichischen Kohlenbecken zum Zwecke des leichteren Bezuges von Braunkohlen. Ministerialdirektor v. Seydewitz vertrat die Meinung, daß eine Notwendigkeit für eine derartige Verbindung nicht vorliege. Staatsminister Dr. v. Rüger teilte mit, daß er dem Landtage, entsprechend einem Wunsche der Deputation, einen Verwaltungsbericht über die Eisenbahnen zugehen lassen werde. Der Eisenbahnetat wurde hierauf einstimmig genehmigt. Bezüglich des Antrages des Abg. Dr. Niethammer und Genossen betr. die Vereinfachung der Verwaltung der Sächsischen Staatseisenbahnen durch die Verminderung der Instanzen und die Erhöhung ihrer Verantwortung beschloß die Kammer, die Staatsregierung zu ersuchen, den Antrag mit einem Ausschuß zu beraten und dem nächsten Landtage über diese Beratungen eine Denkschrift vorzulegen. Bezüglich der Petitionen um die Errichtung beziehungsweise Wiedererrichtung von Amtsgerichten wurden die Anträge der Deputation einstimmig angenommen. Ebenso wurden die Anträge der Deputation über die Ergänzung des Entwurfes des Staatshaushaltsetats sowie über den Antrag der Abg. Biener, Dr. Spieß, Schreiber und Genossen betr. die Erhöhung des Fonds zur Gewährung von Darlehen an gewerbliche Genossenschaften angenommen. Zum Schluß genehmigte die Kammer noch Kapitel 92 Titel 23 des ordentlichen Etats betr. die Technische Hochschule zu Dresden.

In der heutigen Abendsitzung fanden zunächst Mitteilungen und Beschlüsse über die Ergebnisse des Vereinigungsverfahrens statt. Bezüglich der Sicherheitsmänner im Bergwerksbetriebe ist die Erste Kammer den Beschlüssen der Zweiten Kammer in der Hauptsache beigetreten, so daß eine Einigung erzielt worden ist. Auch bezüglich des Gesetzentwurfes über das höhere Mädchenschulwesen ist eine Einigung zustande gekommen, da die Zweite Kammer verschiedenen Beschlüssen der Ersten Kammer beitrat. Betreffs der Uebernahme der Pensionen für die Nadelarbeitslehrerinnen stimmt die Kammer den Beschlüssen der Ersten Kammer zu, wonach die Pensionen durch die Gemeinden übernommen werden. Für besonders bedürftige Gemeinden wird eine Summe von 10 000 Mark zur Unterstützung eingestellt. Bei dem Gebührengesetz ist eine Einigung nicht erzielt, dagegen ist der § 7 des Brandversicherungsgesetzes „gerettet" worden, wie sich der Berichterstatter ausdrückte. Bezüglich der Neuregelung des gesamten Beamtenrechtes ist keine Einigung erzielt worden. Das gleiche Resultat liegt auch bezüglich des Antrages Günther betr. das Forst- und Feldstrafgesetz vor. Dagegen sind die Anträge Opitz, Hettner und Genossen betr. die Reform der inneren Verwaltung auch von der Ersten Kammer angenommen worden. Betreffs des Antrages des Abg. Brodauf und Genossen betr. die stillen Zeiten ist eine Einigung dahingehend erzielt worden, daß die Erste Kammer den Beschlüssen der Zweiten Kammer beigetreten ist, die dahin gehen, die Zeit für die Abhaltung von Vergnügungen an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen bis 2 Uhr morgens auszudehnen. Auch bezüglich einiger kleinerer Vorlagen und Petitionen ist eine Einigung erzielt worden.

Die Wahl von drei Mitgliedern und drei Stellvertretern in den Verwaltungsausschuß für die Gebäudeversicherung und zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern in den Verwaltungsausschuß für die Mobiliarversicherung der Landes-Brandversicherungsanstalt ergab nach einer kurzen Debatte folgendes Resultat: Für die Gebäudever-

Naturwissenschaftlicher „Unfug" des Monistenbundes.

Man kennt den Lärm, den Häckel und seine Gemeinde erheben, um der Welt aufzureden, daß sie in Häckels Weltanschauungslehren das Ergebnis der modernsten Naturforschung zu sehen habe. Man erinnert sich vielleicht auch noch des famosen Vortrages des Breslauer Chemikers Ladenburg auf der Naturforscherversammlung in Kassel 1903, wo ähnliche Töne angeschlagen wurden. Weniger bekannt in der großen Oeffentlichkeit wurde die Rede des Göttinger Physiologen Verworn über „Naturwissenschaft und Weltanschauung".

Es gibt Leute — sie gehören zu den Allernaivsten, wie die modernen Freidenker — die meinen, in solchen Reden habe die Naturwissenschaft ihre Stimme abgegeben und die Frage der Weltanschauung sei damit wieder einmal endgültig abgetan! Freilich, wenn sie nach ein paar Jahren vielleicht Ausguck halten nach der von ihnen einst als letzte Wahrheit begrüßten und verherrlichten Lehre, werden sie finden, daß das alles recht schnell vorübergehende Erscheinungen waren.

Dieser ihr Hereinfall kommt daher, daß sie in ihrer Naivität meinen, wenn einer nur auf einem Gebiete der Naturforschung gearbeitet habe, sei er Physiker, Chemiker, Anatom, und es vielleicht gar zu einer Führerrolle in seinem Forschungsgebiete gebracht habe, so sei er damit zugleich auch befähigt, in den Fragen der Philosophie, der Weltanschauung, und gar der Theologie eine Führerrolle zu bekleiden! Der wirklich Gebildete sieht dagegen sofort, daß wieder mal ein großer Naturforscher als kleiner Philosoph und noch kleinerer Theolog sich bloßgestellt hat.

Leider meinen solche Naturforscher, die als Weltanschauungsbaumeister sich aufzutun das Bedürfnis fühlen, wenn ihnen solche Urteile aus philosophischen und theologischen Kreisen entgegengehalten werden, diese entsprängen dem Neide vor einer unbequemen Konkurrenz. Nun, solche möchten wir an das Verdikt erinnern, das ein naturwissenschaftlicher Kollege, der Physiker P. Volkmann-Königsberg, über sie gefällt hat:

„Die Weltanschauungsanwandlungen naturwissenschaftlicher Vertreter stehen hinsichtlich der Grundlegung und Ausarbeitung in den meisten Fällen in einem eigenartigen Gegensatze zu der Gründlichkeit und Solidität der streng wissenschaftlichen Arbeiten derselben Gelehrten, und so mag die Frage nur zu nahe gelegt erscheinen: wie ist es bloß möglich, daß ein und derselbe Mann, der in der wissenschaftlichen Arbeit gar nicht gründlich und vorsichtig genug sein kann, wenn er sich anschickt, von seiner speziellen Disziplin aus über Weltanschauung zu sprechen und Grundlinien zu einer solchen zu legen, Arbeiten zeitigt und vorlegt, von denen man in vielen Fällen wird sagen können, daß sie fast in allem das Gegenstück zu seinen wissenschaftlichen Arbeiten aufweisen, daß sie alle die Ansprüche außer acht lassen, die man an wissenschaftliche Arbeiten zu stellen gewohnt ist, daß sie mit leichten Sinnen, um nicht zu sagen, mit Leichtsinn, über Fragen hinweggehen, die sich in vielen Fällen bei jeder Zeile ihrer Darstellung von selbst aufdrängen" (P. Volkmann, Fähigkeiten der Naturwissenschaften und Monismus der Gegenwart. Ein Vortrag. Leipzig 1909, S. 5).

Dieses sein Urteil illustriert Volkmann noch besonders an dem Ladenburgischen Vortrage und an dem modernen Monismus Häckelscher Herkunft und dessen Troß aus gebildeten Kreisen, die fortwährend die Naturwissenschaft als Lokomotive an ihre monistische Phantasiereligion spannen wollen. Ihnen bezeugt Volkmann:

„Wenn wir die Schriften des deutschen Monistenbundes durchgehen, erkennen wir nichts anderes, als was wissenschaftlich mit Unfug zu bezeichnen wäre — (den Ausdruck „monistischer Unfug" verdankt der Verfasser der brieflichen Aeußerung eines namhaften, der naturwissenschaftlichen Forschung nahestehenden Philosophen, hält ihn aber für durchaus berechtigt und nimmt ihn gern an, S. 30) — Häckel ausgeschlossen, sind diese Gebildeten mit ganz wenigen Ausnahmen keineswegs Naturforscher — und Häckel eingeschlossen, sind diese Gebildeten mit ganz wenigen Ausnahmen keineswegs Philosophen" (S. 19).

Und gegen diesen „monistischen Unfug" dürften, meint Volkmann an anderer Stelle (S. 24), gerade die Physiker der Gegenwart sich so gut wie einstimmig verwahren.

Wie ist es indes möglich geworden, daß ein solcher Unfug einreißen konnte, daß es Leute gibt, für die es gar keine Probleme gibt, die sie nicht spielend mit ihrer monistischen Zauberphrase lösen könnten? Es ist fürchterlicher Hohn, den da Volkmann über die Monistenbündler ausschüttet:

„Wie es gemacht wird, das hat Häckel den Monisten beigebracht: Tatsachen wird Gewalt angetan, Dinge werden entstellt, physikalische Wahrheiten, an deren Feststellung Generationen gearbeitet — ich erinnere an den sogenannten zweiten Hauptsatz der mechanischen Wärmetheorie — werden, ohne verstanden zu werden, als offenkundiger Irrtum hingestellt. So wird ehrliche, angestrengteste und erfolgreiche Arbeit anderer mißachtet" (S. 25).

Nach dieser kurzen Inhaltsangabe wird es niemanden

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id494508531-19100514/5